

Umsetzungsstrategie BIM für Bundesbauten



Bundesministerium
der Verteidigung



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



Bundesanstalt für
Immobilienaufgaben

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Einleitung	4
2 Maßnahmen der Handlungsfelder des Masterplans	6
3 Übersicht Arbeitshilfen des BIM-Handbuchs	8
4 Anpassung der Vorgaben des Masterplans BIM für Bundesbauten	10
5 Zeitrahmen und Zuständigkeiten	14
Impressum	18

Anlagenverzeichnis

- Anlage A: Konzept „BIM-Rollen im Bundesbau“
- Anlage B: Konzept „Lebenszyklus“
- Anlage C: Konzept „Qualifikation“
- Anlage D: Konzept „Digitalisierung der Projektabläufe“

Abkürzungsverzeichnis

AIA	Auftraggeber-Informationsanforderungen
BAIUDBw	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
BAP	BIM-Abwicklungsplan
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BdE	Baudurchführende Ebene
BImA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BVB	Besondere Vertragsbedingungen
CDE	Common Data Environment
FfE	Fachaufsicht führende Ebene
FPU	Finale Projektunterlage
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IPU	Initiale Projektunterlage
IFC	Industry Foundation Classes
LOIN	Level of Information Need
RBBau	Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes
nRBBau	Neue RBBau

„Der Digitalisierung kommt auch im Bauwesen eine immer größere Bedeutung zu.“ Mit diesen einleitenden Worten wurde Anfang 2022 der Masterplan BIM für Bundesbauten veröffentlicht und damit der Grundstein für die Einführung der Methode BIM in Bundesbauprojekten gelegt.

Um die Digitalisierung weiter voranzutreiben und die im Masterplan definierten Vorgaben an die Einführung der Methode BIM sowie die Handlungsbedarfe zu konkretisieren, wurde die hier vorliegende Umsetzungsstrategie erarbeitet. Sie legt die für die Einführung der Methode BIM erforderlichen Schritte mit einem eindeutigen Zeitrahmen und Zuständigkeiten fest.

Die Umsetzungsstrategie bildet damit das Bindeglied zwischen dem Masterplan und sämtlichen weiteren konzeptionellen sowie einführungsbegleitenden Umsetzungsschritten:

- den Konzepten „BIM-Rollen im Bundesbau“, „Lebenszyklus“, „Qualifikation“ und „Digitalisierung der Projektabläufe“ (siehe Anhänge A bis D der Umsetzungsstrategie)

- den derzeit 12 Arbeitshilfen des BIM-Handbuchs (Übersicht siehe Kapitel 3) sowie zukünftig zu erstellenden Arbeitshilfen
- den drei bereits angelaufenen Arbeitspaketen der GS BIM im Zusammenhang mit der Einführung der Methode BIM für Bundesbauten: Wirkbetrieb, wissenschaftliche Begleitung und Anwenderschulung
- organisationsspezifisch erstellten bzw. zu erstellenden Konzepten der Bauverwaltungen und der Bauherren

In den folgenden beiden Grafiken sind die Zusammenhänge der für die Einführung der Methode BIM im Bundesbau adressierten Projekte (Abbildung 1) sowie die Zusammenhänge zwischen den veröffentlichten Dokumenten (Abbildung 2) dargestellt:



Abbildung 1: Maßnahmen der BIM-Einführung im Bundesbau



Abbildung 2: Übersicht Dokumentenstruktur Einführungs- und Umsetzungsstrategie BIM für Bundesbauten

Wie auch der Masterplan wurden die Inhalte der Umsetzungsstrategie in einem kooperativen Verfahren erarbeitet. Initiiert wurde die Umsetzungsstrategie vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB). Nach der Neufassung der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) und der Übernahme der Organleihe durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zum 01.08.2022 wurde auch die Projektverantwortung für die Einführung der Methode BIM neu zugeordnet.

Die Umsetzungsstrategie wurde in Kooperation mit den beiden Haupt-Bauherren Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) sowie den organgeliehenen Bauverwaltungen in den Ländern finalisiert.

Die Umsetzungsstrategie wendet sich vorrangig an die Mitarbeitenden der für den Bundesbau organgeliehenen Bauverwaltungen, des BBR sowie die Mitarbeitenden der Bauherren. Durch die gemeinsam mit der Umsetzungsstrategie veröffentlichten Konzepte werden die Vorgaben des Masterplans für die Einführung der Methode BIM konkretisiert. In Verbindung mit den Arbeitshilfen des BIM-Handbuchs wird so Handlungssicherheit im Umgang mit der Methode BIM sichergestellt. Vertreter der Zielgruppe wurden daher über regelmäßige Workshops in den Erarbeitungs- und Abstimmungsprozess des Dokuments miteinbezogen.

Die Umsetzungsstrategie gibt die Aufgaben und Zeitlinien vor. Sie wird unter Berücksichtigung des Projektfortschritts und der in diesem Zuge gemachten Erfahrungen regelmäßig fortgeschrieben.

Der Masterplan BIM für Bundesbauten als Einführungsstrategie für die Methode BIM im Bundesbau definiert vier Handlungsfelder mit Handlungsbedarfen. Die erforderlichen Maßnahmen werden in den Konzepten, die als Anlagen A bis D der Umsetzungsstrategie veröffentlicht werden, sowie den Arbeitshilfen des BIM-Handbuchs erläutert.

Die Inhalte der Arbeitshilfen sind in Kapitel 3 zusammengefasst. Weitere Informationen zur Definition der Handlungsfelder sind Kapitel 4 des Masterplans BIM für Bundesbauten zu entnehmen. Das folgende Kapitel gibt einen Gesamtüberblick.

Organisation und Prozesse

- Einführung bundesbauspezifischer BIM-Rollen auf Basis der Rollenbilder der VDI 2552
- Einführung eines einheitlichen Informationsmanagements über den gesamten Lebenszyklus (Fokus: Einsatz einer gemeinsamen Datenumgebung (Common Data Environment (CDE))).

Qualifikation

- 3-stufige Schulung für die Beschäftigten des Bundesbaus (Fachwissen, Prozesse, Bundesbauspezifika)
- Digitaler Wandel und Change-management

Vertrag und Vergabe

- Handlungssicherheit in Vergabe- und Vertragsangelegenheiten schaffen
- Erstellung von Arbeitshilfen und Musterdokumenten im BIM-Handbuch

Informationstechnologie

- Beschaffung leistungsfähiger Arbeitsplatzausstattung nach Rolle (Hardware, Software, Netzanbindung)
- Grundlagen für softwareneutralen Datenaustausch schaffen

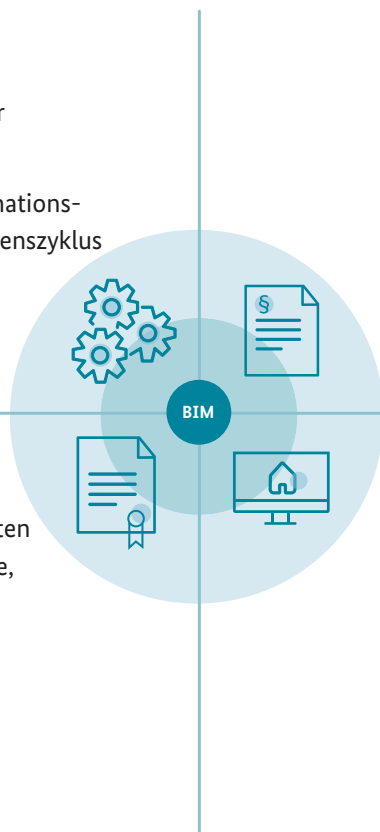


Abbildung 3: Handlungsfelder des Masterplans BIM für Bundesbauten (siehe Kapitel 4 im Masterplan BIM für Bundesbauten)

Handlungsfeld Organisation und Prozesse:

- Dem Handlungsfeld Organisation und Prozesse sind die ersten sechs der in Kapitel 3 vorgestellten Arbeitshilfen des BIM-Handbuchs zuzuordnen. Sie thematisieren vor allem den Projektaufsatz in BIM-Projekten.
- Wichtige Grundsätze für die bauverwaltungs- und bauherreninterne Besetzung von BIM-Rollen sind im **Konzept „BIM-Rollen im Bundesbau“ (Anlage A)** zusammengefasst.
- BIM-Projekte im Bundesbau betrachten die Belange des gesamten Lebenszyklus. Hierfür erforderliche Maßnahmen und zu beachtende Grundsätze werden im **Konzept „Lebenszyklus“ (Anlage B)** adressiert. Konkrete Arbeitshilfen in diesem Kontext sind noch zu erarbeiten.
- In der Regel wird in Projekten vonseiten der Bauherren eine gemeinsame Datenumgebung (Common Data Environment – (CDE)) bereitgestellt. Weitere Informationen zum Thema CDE können Sie den Arbeitshilfen Softwareüberblick und Muster-AIA entnehmen.

Handlungsfeld Qualifikation:

- Bereits seit Mitte 2022 werden für alle Mitarbeitenden der Bauverwaltungen und die Mitarbeitenden der Bauherren BIM-Schulungen angeboten. Der genaue Aufbau des Angebots ist im **Konzept „BIM-Qualifikation“ (Anlage C)** erläutert.
- Weitere Schulungsangebote (z. B. Workshops zu Einzelthemen bzw. für bestimmte Zielgruppen) werden fortlaufend konzipiert.

Handlungsfeld Vertrag und Vergabe:

- Um Handlungssicherheit in rechtlichen Themen zu schaffen, wurden Arbeitshilfen zu den Themen Vergabekriterien und Vertragsgestaltung erarbeitet. (siehe Arbeitshilfen 9–10 in Kapitel 3).

Handlungsfeld Informationstechnologie:

- Im Handlungsfeld Informationstechnologie wurden zwei Arbeitshilfen bzgl. der Ausstattung von BIM-Arbeitsplätzen mit Soft- und Hardware (sowie Arbeitshilfen 11 und 12 in Kapitel 3) zwei Arbeitshilfen mit herstellerneutralen Hintergrundinformationen zu Datenaustausch und Modellprüfung erarbeitet (Arbeitshilfen 7 und 8 in Kapitel 3).
- Im **„Konzept zur Digitalisierung der Projektabläufe“ (Anlage D)** werden Maßnahmen definiert, die für eine komplette Digitalisierung von Bundesbauprojekten erforderlich sind.

Übersicht Arbeitshilfen des BIM-Handbuchs

Über 12 Arbeitshilfen – die in der Summe das BIM-Handbuch bilden – werden den Projektbeteiligten des Bundesbaus Informationen und Muster für die Umsetzung von BIM in Bundesbauprojekten an die Hand gegeben.

Im Folgenden finden Sie einen Überblick über die Arbeitshilfen des BIM-Handbuchs sowie jeweils eine kurze Beschreibung der Inhalte. Die Arbeitshilfen werden sukzessive von der GS BIM über die FIB veröffentlicht.

1.		2.		3.		4.		5.	
6.		7.		8.					
9.		10.		<p>Recht</p> <p>Haupt-Zielgruppe: Projektverantwortliche innerhalb der Bauverwaltung und bei den Bauherren sowie Vergabestellen</p>					
11.		12.		<p>Arbeitsplatz</p> <p>Haupt-Zielgruppe: Projektverantwortliche innerhalb der Bauverwaltung und bei den Bauherren sowie IT- und Personalreferate</p>					

Projektaufsatz

Haupt-Zielgruppe: Projektverantwortliche innerhalb der Bauverwaltung und bei den Bauherren

Projektumsetzung

Haupt-Zielgruppe: Projektverantwortliche innerhalb der Bauverwaltung und bei den Bauherren

1. Die **Arbeitshilfe Muster-AIA** liefert ein leeres Muster mit Hinweisen und einigen Beispielen für die Erstellung von Auftraggeber-Informationsanforderungen (AIA). Anhand des Musters können organisationsspezifische AIA-Vorlagen erstellt werden.
2. Die **Arbeitshilfe Anwendungsfallsteckbriefe** enthält für die im Masterplan BIM definierten Anwendungsfälle jeweils einen Steckbrief. Jeder Steckbrief beinhaltet die Definition sowie Informationen zu Nutzen, Voraussetzungen, erforderlichen Umsetzungsschritten und dem benötigten Input für den gewünschten Output eines Anwendungsfalls.
3. In der **Arbeitshilfe Rollensteckbriefe** werden die Aufgaben der im Masterplan definierten Rollen BIM-Management, BIM-Gesamt- und -Fachkoordination, BIM-Autorin/Autor, BIM-Nutzerin/Nutzer sowie BIM-Multiplikation ausführlich beschrieben.
4. Die **Arbeitshilfe LOIN-Konzept** definiert die wichtigsten Grundsätze, die bei der Erarbeitung projektspezifischer LOIN (Level of Information Need) zu beachten sind. Sie enthält zudem ein Beispiel in Form eines Excel-Anhangs.
5. In der **Arbeitshilfe Erstellung von Modellierungsgrundlagen** sind die Mindestinhalte einer Modellierungsrichtlinie aufgeführt und erläutert. Das Dokument kann als Grundlage für die Erstellung einer organisationsspezifischen Modellierungsrichtlinie genutzt werden.
6. Die **Arbeitshilfe Muster-BAP** liefert basierend auf der Arbeitshilfe Muster-AIA ein leeres Muster mit Hinweisen und einigen Beispielen für die Erstellung eines BIM-Abwicklungsplans (BAP). Anhand des Musters können organisationsspezifische BAP-Vorlagen erstellt werden.
7. Die **Arbeitshilfe Datenaustausch** enthält eine realistische Einschätzung zu den Möglichkeiten und Grenzen des softwareneutralen Datenaustauschs über IFC in BIM-Projekten.
8. In der **Arbeitshilfe Modellprüfung** werden die wichtigsten Aspekte und Herangehensweisen der (teil-)automatisierten Prüfung von BIM-Modellen erläutert.
9. Die **Arbeitshilfe Vertragsgestaltung** erläutert einige juristische Hintergründe zur Gestaltung von BIM-Verträgen und liefert Textbausteine für Vertragsklauseln und BIM-spezifische Besondere Vertragsbedingungen (BVB).
10. Kern der **Arbeitshilfe Vergabekriterien** sind beispielhafte Eignungs- und Zuschlagskriterien für die Vergabe von BIM-Planungsleistungen.
11. Die **Arbeitshilfe Arbeitsplatzausstattung** definiert Mindestanforderungen an die Ausstattung von Arbeitsplätzen in Abhängigkeit der BIM-Rolle.
12. In der **Arbeitshilfe Softwareüberblick** werden alle für die Umsetzung von BIM-Projekten relevanten Softwarekategorien vorgestellt und eine Einschätzung gegeben, für welche BIM-Rollen diese erforderlich sind.

Anpassung der Vorgaben des Masterplans BIM für Bundesbauten

4

Der „Masterplan BIM für Bundesbauten“ definiert die verbindliche Einführung der Methode BIM in drei zeitlich gestaffelten Level, die sich in Bezug auf die jeweils einzuführenden BIM-Anwendungsfälle und die zugehörigen Projektgrößen unterscheiden. Die Titel und die Nummerierung der 19 Anwendungsfälle aus dem Masterplan sind auf Bundesebene zwischen Hochbau und Infrastruktur abgestimmt. Die Definition und Auslegung der einzelnen Anwendungsfälle ist jedoch bundesbauspezifisch.

Im Zuge der Erarbeitung der Umsetzungsstrategie und der Arbeitshilfen des BIM-Handbuchs haben einige Workshops mit Projektbeteiligten der Bauverwaltungen und der Bauherren stattgefunden. Im Sinne eines funktionierenden Changemanagements wurde auf Basis der Rückmeldungen aus diesen Workshops beschlossen, das Level I in mehreren Schritten einzuführen. Mit der Einführung der Umsetzungsstrategie werden daher folgende **Anpassungen an den Vorgaben des Masterplans zum Level I** vorgenommen:

Schrittweise Einführung des Levels I

Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Umsetzungsstrategie sind alle neu zu planenden komplexen Maßnahmen (Bauprojekte nach Abschnitt C.6 der neuen RBBau (nRBBau)) auf einer gemeinsamen Datenumgebung anzulegen und zu bearbeiten.

- Für Projekte, die nach Abschnitt C.6 nRBBau als einfache Baumaßnahmen einzuschätzen sind, ist die BIM-Anwendung zu prüfen und die Entscheidung zu dokumentieren.
- Relevant ist der Zeitpunkt, zu dem ein neuer Planungsauftrag an die Bauverwaltung erteilt wird. Leistungen, die zu diesem Zeitpunkt bereits erbracht wurden, sind nicht nachträglich mit der Methode BIM umzusetzen.
- Mit der Veröffentlichung der Umsetzungsstrategie sind die Bauverwaltungen beauftragt, ihre mit den beiden Erlassen BMWVB/BMVg vom 27.01.2022 und 24.06.2022 geforderten Konzepte zu evaluieren und die Maßnahmen zur Einführung der Methode BIM abzuschließen. Die Bauherren schließen die innerhalb ihrer Organisationsstruktur für die Einführung der Methode BIM erforderlichen Maßnahmen ebenfalls ab.

- **Ab Juli 2023** werden die Anwendungsfälle
 - 050** Koordination der Fachgewerke
 - 060** Planungsfortschrittskontrolle und Qualitätsprüfung
 - 080** Ableitung von Planunterlagen
 - 180** Inbetriebnahmemanagement und
 - 190** Bauwerksdokumentationverbindlich eingeführt.
- Für die Anwendungsfälle
 - 010** Bestandserfassung und -modellierung sowie
 - 040** Visualisierungist ab Juli 2023 **projektspezifisch zu prüfen**, ob die Umsetzung einen Mehrwert hat. Anhaltspunkte hierfür sind aus der Arbeitshilfe Anwendungsfallsteckbriefe abzuleiten.
- **Ab November 2023** werden die beiden verbleibenden Anwendungsfälle des Levels I verbindlich eingeführt:
 - 020** Bedarfsplanung
 - 030** Erstellung von Bau- und Projektunterlagen.

- **Vorziehen des Anwendungsfalls 100 – Mengen- und Kostenermittlung**

Der Anwendungsfall 100 – Mengen- und Kostenermittlung ist gemeinsam mit dem Anwendungsfall 030 – Erstellung von Bau- und Projektunterlagen **ab November 2023** einzuführen, auch wenn dieser ursprünglich erst in Level II gefordert wurde. Die Mehrwerte durch eine genauere Kostenermittlung sind für die Aufstellung der Initialen Projektunterlage (IPU) und der Finalen Projektunterlage (FPU) erheblich und die Verfügbarkeit am Markt in etwa vergleichbar mit der Koordination der Fachgewerke (Anwendungsfall 050).

Auch bezüglich der **Einführung des Levels II** sind Anpassungen gegenüber dem Masterplan vorgesehen:

- **Einführungszeitpunkt**

Level II wird für sehr große Baumaßnahmen (ab 50 Mio. €) statt Mitte 2023 erst im Juli 2024 verbindlich eingeführt. Die weiteren Vorgaben des Zeitplans für die Einführung der Level II und III bleiben von den Anpassungen unberührt.

- **Vorziehen des Anwendungsfalls 120 – Terminplanung**

Der ursprünglich für Level III angedachte Anwendungsfall 120 – Terminplanung ist gemeinsam mit dem in Level II vorgesehenen Anwendungsfall 140 – Baufortschrittskontrolle und Qualitätsprüfung einzuführen. Die beiden Anwendungsfälle stehen in einem sehr engen Zusammenhang. Ohne die Durchführung einer BIM-basierten Terminplanung entsteht hier ein Medienbruch und die Mehrwerte der BIM-basierten Kontrolle des Baufortschritts können nicht voll ausgeschöpft werden.

Der Zeitplan für die Einführung des Levels III bleibt unberührt.

Die vorgesehenen Anpassungen an den Leveln und den zeitlichen Zielvorstellungen des Masterplans sind in den beiden folgenden Abbildungen grafisch zusammengefasst.

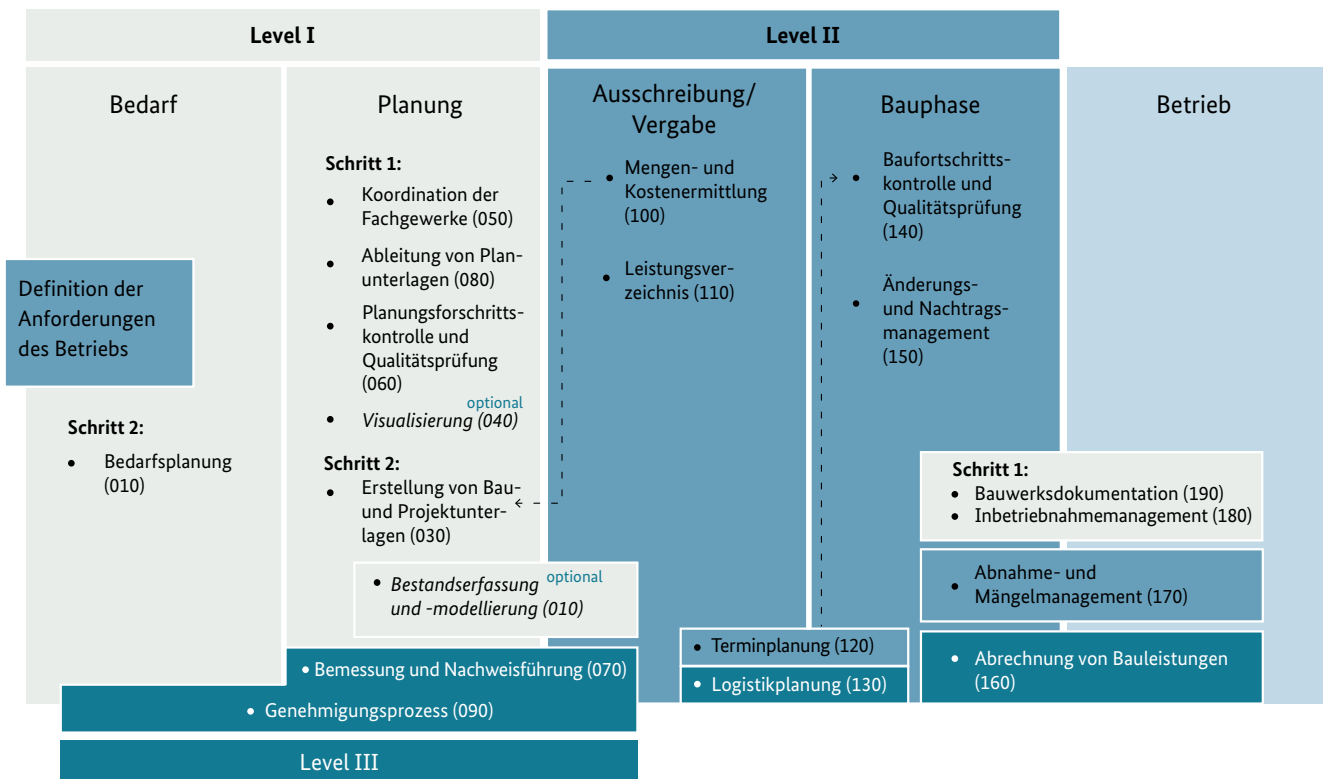


Abbildung 4: Zuordnung der BIM-Anwendungsfälle zu den Leveln I bis III inkl. Anpassungen

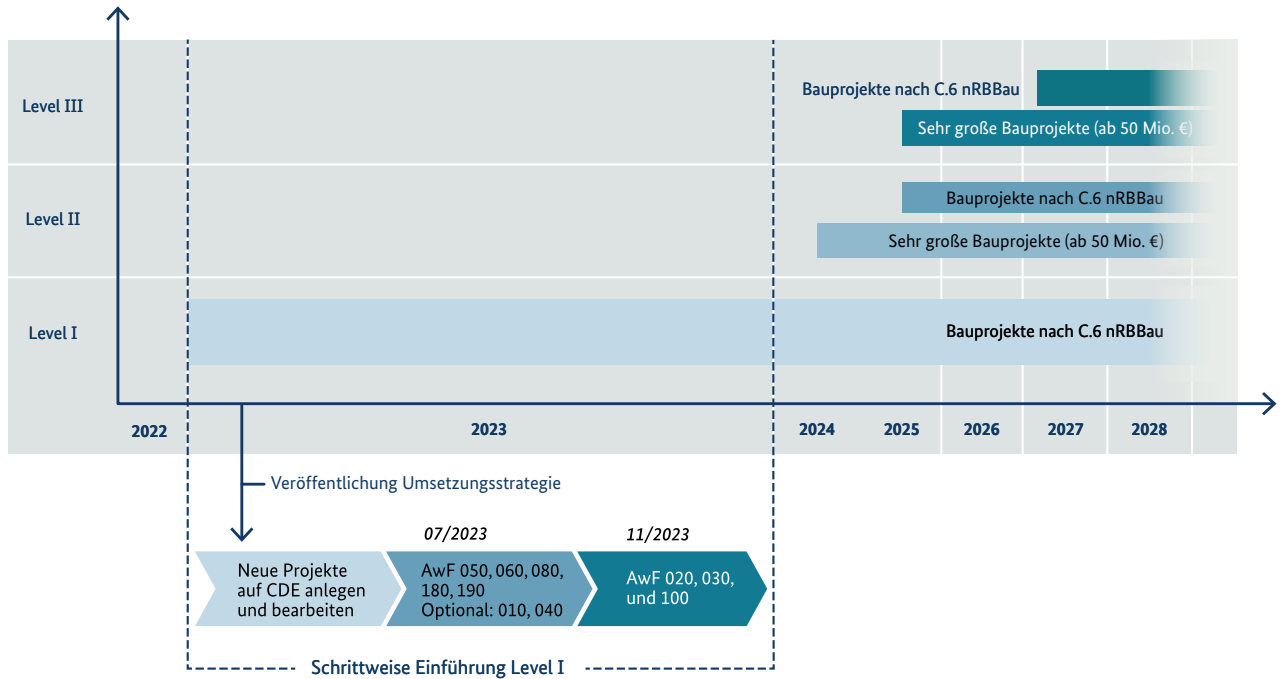


Abbildung 5: konkretisiertes BIM-Zielbild

Die mit dem Masterplan BIM für Bundesbauten eingeführten Anwendungsfälle decken Bundesbauprojekte von der Projektvorbereitung bis zur Inbetriebnahme ab. Hierbei berücksichtigen sie die Informationsanforderungen aller Lebenszyklusphasen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, in einem gesonderten Projekt auch Anwendungsfälle für die Betriebsphase zu definieren und einzuführen.

In den vorangegangenen Kapiteln wurden bereits abgeschlossene, begonnene und noch ausstehende Maßnahmen für die Einführung und Umsetzung von BIM in Bundesbauprojekten benannt.

Diese werden im Folgenden für die verschiedenen Zuständigkeitsbereiche zusammengefasst und in einen zeitlichen Kontext gesetzt:

Termine

Veröffentlichung Umsetzungsstrategie und Start Projektbearbeitung über CDE

Veröffentlichung AH Vertrag und Vergabe sowie AH Anwendungsfallsteckbriefe durch GS BIM

Verbindliche Einführung der Planung mit der Methode BIM

Einführung BIM-basierte Bedarfsplanung (AwF 020) sowie BIM-basierte Erstellung von Bau- und Projektunterlagen (AwF 030)

Maßnahmen durch die GS BIM

03/23

Fortlaufende Maßnahmen:

Begleitung der BIM-Einführung in den Bauverwaltungen und bei den Bauherren

- Veröffentlichung der derzeit 12 Arbeitshilfen des BIM-Handbuchs
- Organisation und Durchführung der Online-Grundlagenschulung und Anwenderschulung
- Organisation von Erfahrungsaustauschen
- Betreuung der BIM-Multiplikation

07/23

Vorgesehene Maßnahmen ab 07/23:

- Evaluation der stufenweisen BIM-Einführung
- Fortschreibung veröffentlichter Unterlagen (insb. Arbeitshilfen des BIM-Handbuchs) auf Basis der Auswertung des Wirkbetriebs

11/23

Vorgesehene Maßnahmen perspektivisch:

- Konzeption weiterer Schulungsangebote
- Umsetzung von Anschlussprojekten (z. B. weitere Arbeitshilfen und Konzepte)

Abbildung 6: Zeiträume für Maßnahmen in der Verantwortung der GS BIM

Termine

Veröffentlichung Umsetzungsstrategie und Start Projektbearbeitung über CDE

Verbindliche Einführung der Planung mit der Methode BIM

Einführung BIM-basierte Bedarfsplanung (AwF 020) sowie BIM-basierte Erstellung von Bau- und Projektunterlagen (AwF 030)

07/23

11/23

Maßnahmen durch die Bauherren

Ab Veröffentlichung Umsetzungsstrategie:

Anlage und Bearbeitung neuer Projekte auf einer CDE

- Festlegung einer CDE im Projekt (Federführung Bauherr)
- Betreuung der CDE-Nutzerinnen und -Nutzer durch Bauherren

Bis 07/23:

Abschluss der Maßnahmen für die ab 07/23 mit BIM umzusetzenden Projekte (BAIUDBw, BImA)

- Rollenbesetzung intern
- Qualifikation der Rollen (Online-Grundlagenmodul, Anwenderschulung)
- Arbeitsplatzausstattung der Rollen (Hard- und Software)
- Projektübergreifende Definition der für den Betrieb und die Dokumentation benötigten Daten (AwF 180 und 190)

Bis 11/23:

- Vorbereitung der strukturierten Datenerfassung für die Bedarfsplanung
- Abschluss Prozessgestaltung für Transport der Bau- und Projektunterlagen über CDE

Perspektivisch:

- Definition von Anwendungsfällen für den Betrieb
- Umsetzung weiterer Konzept „Lebenszyklus“ adressierter Maßnahmen

Abbildung 7: Zeitrahmen für Maßnahmen in der Verantwortung der Bauherren

Termine

Veröffentlichung Umsetzungsstrategie und Start Projektbearbeitung über CDE

Veröffentlichung AH Vertrag und Vergabe sowie AH Anwendungsfallsteckbriefe durch GS BIM

Verbindliche Einführung der Planung mit der Methode BIM

Einführung BIM-basierte Bedarfsplanung (AwF 020) sowie BIM-basierte Erstellung von Bau- und Projektunterlagen (AwF 030)

Maßnahmen durch die Bauverwaltung

03/23

Ab Veröffentlichung Umsetzungsstrategie:

Nutzung der für das Projekt festgelegten CDE zur organisationsübergreifenden Kommunikation

Bis 07/23:

Evaluation der organisationsbezogenen Konzepte (FfE/BdE) und Abschluss der Maßnahmen für die ab 07/23 mit BIM umzusetzenden Projekte

- Rollenbesetzung intern
- Qualifikation der Rollen (Online-Grundlagenmodul, Anwenderschulung, ggf. Softwareschulungen)
- Arbeitsplatzausstattung der Rollen (Hard- und Software)
- Vorbereitung von Projektunterlagen (insb. Vertrags- und Vergabeunterlagen)

07/23

Ab 07/23:

- Anwendung der Methode BIM im Planen und Bauen entsprechend der Level-Vorgaben der Zielvorstellung der Umsetzungsstrategie
- Fortschreibung organisationsbezogener Konzepte (FfE/BdE)

11/23

Perspektivisch:

- Standardisierung organisationspezifischer Prozesse für BIM-Projekte (z. B. Prüfroutinen, Vorlagen)

Abbildung 8: Zeitrahmen für Maßnahmen in der Verantwortung der Bauverwaltung

Die im Zeitstrahl der Abbildung 8 geforderten Konzepte, Unterlagen und Standards sind intern in den Bauverwaltungen zu erstellen und dienen der internen Umsetzungsplanung. Sie werden nicht von der GS BIM gesammelt und zentral ausgewertet. Im Rahmen von Erfahrungsaustauschen wird den Bauverwaltungen jedoch die Möglichkeit gegeben, sich auch zu den Konzepten auszutauschen.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)
Fontainengraben 150
53123 Bonn

Bundesministerium für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)
Krausenstraße 17–18
10117 Berlin

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)
Ellerstraße 56
53119 Bonn

Mitwirkung

Arbeitsgemeinschaft BIM4Bundesbau
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Organgeliehene Bauverwaltungen in den Ländern

Redaktion

Geschäftsstelle BIM
Amt für Bundesbau
Wallstraße 1
55122 Mainz

Stand

März 2023

Gestaltung

meerdesguten GmbH

Bildnachweis

Envato

